Neue Regeln in Sicht?

Zuzahlungen, Runder Tisch Kita, Verhandlungen RV Tag

DaKS – Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V., Crellestrasse 19/20, 10827 Berlin, info@daks-berlin.de

Zuzahlungen - Neuverhandlung

- Urteil Bundesverwaltungsgericht
  - Berliner Kitaträger hat gegen Obergrenze geklagt und war erfolgreich
  - Gericht hält Zuzahlungsregulierung für legitim und erforderlich, aber Berliner Obergrenze für unangemessen – betont die Trägerautonomie
  - Allgemeine Zuzahlungsregeln im KitaFöG wurden nicht beanstandet (auch nicht beklagt)
- Neuverhandlung Anlage 10 zur RV Tag
  - Begann nach Vorliegen des schriftlichen Urteils (März 2024)
  - Verhandlungsabschluss vor Sommerpause, Bestätigung dauerte bis Oktober, Information am 7.11.
  - Inkrafttreten der neuen Regeln zum Januar 2025

Zuzahlungen – Was ist neu?

- Stufenregelung: aus 30-60-90 wird 40-100
  - **Bis 40 €:** Leistungen als „Zuzahlungspaket“ möglich, auf Nachweis kann verzichtet werden
  - **Bis 100 €:** grundsätzlich individuelle Auswahl von Zusatzleistungen (Ausnahme: „Pakete“ mit freier Selbsteinschätzung), Verwendungsnachweis notwendig
  - **Über 100 €:** nur im Ausnahmefall möglich, Antrag an SenBJF notwendig, für Zusatzangebote, die sich aus dem Konzept herleiten lassen und für die Zusatzfinanzierung zwingend erforderlich ist
- Textliche Klarstellungen:
  - Zuzahlungen für zusätzliches Personal sind nur bei Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels erlaubt
  - Text etwas umgestellt und einige Passagen neu gefasst

Zuzahlungen – Was bleibt?

- Gesetzliche Regelungen in §§ 14, 16 und 23 KitaFöG bilden den Rahmen
  - Beteiligung der Eltern bei Maßnahmen, die zu finanziellen Belastungen führen
  - jederzeitige Sonderkündigungsmöglichkeit für Zuzahlungen (Frist: ein Monat zum Monatsende)
  - Zuzahlungen nur für nicht bereits vom Land Berlin finanzierte Leistungen, nur in angemessener Höhe und nur für von den Eltern gewünschte Leistungen, die ohne Einfluss auf den eigentlichen Betreuungsvertrag einseitig kündbar sein müssen
  - Sonderregelungen für EKT zulässig
  - grundsätzlich Zugang für alle Kinder zu den Kita-Angeboten

Zuzahlungen – Was bleibt?

- Träger muss Zuzahlungsregelungen einen Monat vor Inkrafttreten an das Land Berlin melden und den Eltern einmal jährlich einen nachvollziehbaren Nachweis über die Verwendung der Zuzahlungsmittel vorlegen
- Zahlungen für Aufnahmegebühren, Kautionen, Reservierungsgebühren, Freihaltegelder, Erstausstattungsgelder und vergleichbare Zahlungen sind nicht zulässig
- Zuzahlungsregelungen sollen vorrangig in der RV Tag getroffen werden. Bei Scheitern einer Regelung in der RV Tag ist Rechtsverordnung zu Zuzahlungen zulässig/notwendig

Zuzahlungen – Was bleibt?

- Die meisten Formulierungen in Anlage 10 RV Tag sind unverändert. Bisherige Grundregeln (siehe nächste Folie) gelten also weiterhin.
- Anmeldung von Zuzahlungen bzw. geänderten Zuzahlungen einen Monat vor Inkrafttreten via ISBJ.
- Kitaträger ist für Einhaltung der Zuzahlungsregeln auch dann verantwortlich, wenn die Zusatzleistung durch Dritte erbracht wird.
- Zuzahlung ist regelmäßige Zahlung für vertraglich vereinbarte Zusatzleistung. Kleine Gruppenkassen o.ä. sind in der Regel keine Zuzahlung.

Zuzahlungen – Grundsätze

- **Zulässigkeit:** für besondere Leistungen, die nicht von der Kitafinanzierung des Landes Berlin abgedeckt sind
- **Freiwilligkeit:** Zuzahlungen können nicht angeordnet werden und sind für Träger wie für Eltern eine freiwillige Vereinbarung. Grundsätzliche Verpflichtung auch zuzahlungsfreie Plätze anzubieten
- **Kündbarkeit:** Zuzahlungsvereinbarungen sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende jederzeit kündbar - sowohl für die Eltern als auch für den Träger – Kündigung hat keinen Einfluss auf die „normale“ Betreuung des Kindes
- **Nachweispflicht:** Verwendung der über Zuzahlungen eingegangenen Einnahmen muss einmal jährlich gegenüber den Eltern nachgewiesen werden.

Zuzahlungen – Sonderregeln EKT

- Ergeben sich aus der besonderen Rechtsstellung der Eltern (stimmberechtigter Teil der Trägerorganisation)
- Kein Recht auf zuzahlungsfreien Platz und kein einseitiges individuelles Kündigungsrecht der Eltern für einmal vereinbarte Zuzahlungen.
- Mehrheitsentscheidungen im Trägerverein sind verbindlich. Bei wirtschaftlich begründeten Schwierigkeiten soll EKT befristeten Verzicht oder Reduzierung der Zuzahlungen anbieten.
- Erbringung des Trägereigenanteils durch Zuzahlungen möglich (dabei gelten Schwellwerte und Obergrenze)
- Beitritt zum Trägerverein kann im Betreuungsvertrag geregelt werden

Zuzahlungen – Was nicht geht

- Zuzahlungen ohne wirkliche Gegenleistung (Aufnahmegebühren, Kautionen, Reservierungsgebühren, Freihaltegelder, Erstausstattungsbeträge o.ä.)
- Zahlungen zur Finanzierung des Trägereigenanteils
- Beteiligung an Kosten für rechtlich vorgegebene Personal- und Raumstandards
- Zuzahlungen für zusätzliches Personal, wenn der gesetzliche Personalschlüssel nicht eingehalten wird
- Beteiligung an Trägerkosten (z.B. Geschäftsführung/Verwaltung, Steuerberatung, Reinigung ...)
- Verpflichtende Mitgliedschaft in Träger- oder Förderverein

Runder Tisch Kita

- Senatorin hat am 8.11.24 ca. 30 Menschen zu einem „Runden Tisch Kita“ eingeladen
  - Vertreten waren Elternvertreter, Gewerkschaften, Verbände, Eigenbetriebe
  - Vorgeschichte(n): Kita-Gipfel, Kinderrückgang, Kita-Streik und dessen Verbot
  - Tagesordnung: Einführung mit Zahlen, Sammlung von Belastungsfaktoren, mögliche Entlastungsmaßnahmen, Ausblick
- Zahlen zum Berliner Kitasystem
  - Geburtenrate sinkt seit 2022 (von 38.000 auf 33.000)
  - 2024 erstmals auch rückläufige Vertragszahlen (4.000)

Runder Tisch Kita

- Gleichzeitig gibt es mehr Erzieher:innen – Relation Kinder zu Vollzeitstelle ist seit 2019 stetig gesunken
- In Berliner Personalschlüssel sind laut Senat rechnerisch 12 % mpA und 14 Krankheitstage berücksichtigt
- Berliner Personalschlüssel bei unter 3-Jährigen schlechter und bei über 3-Jährigen besser als Bundesschnitt
- Hoher Krankenstand bei Berliner Erzieher:innen
  - Bertelsmann-Studie auf Grundlage DAK-Daten: 35,7 Krankheitstage in Berlin vs. 29,6 Tage bundesweit
  - Andere Krankenkassen weisen etwas geringere Zahlen aus
- Jährliche Ausgaben für Kitabereich in Berlin von 2019 bis 2023 um 25,8% gestiegen (von 1,97 auf 2,48 Mrd €) bei einem Anstieg der betreuten Kinder im selben Zeitraum um 2,25% (angebotene Plätze Zuwachs 8,8%)

Runder Tisch Kita

- Benannte Belastungsfaktoren (Auswahl)
  - Strukturell: hohe Fortbildungsbedarfe/-auflagen, Sanierungsbedarf, mehr Bürokratie, viel Zeitaufwand für interne Kommunikation, mehr Teilzeit-Gutscheine
  - Personell: Wunsch nach Teilzeit/Vier-Tage-Woche, Anrechnung Quereinstieg, hohe Krankenstände, hohe Fluktuation, Instabilität/sinkende Resilienz
  - Eltern/Kinder: steigende Förderbedarfe, mehr Elternarbeit, Sprachbarrieren, mehr U3 Kinder, herausgeforderte Kinder

Runder Tisch Kita

- Vorgeschlagene Entlastungen (Auswahl)
  - Kinder: Verbesserung Personalschlüssel U3, Kernbildungszeit/Randzeiten, Tagespflege in der Kita (einfache Übergänge)
  - Personell: trotz sinkender Kinderzahlen Personal halten (Personalschlüssel), Resilienz stärken, Gesundheitsmanagement
  - Strukturell: mehr mpA einrechnen, Krankentage realistisch einpreisen, Beschleunigung QE-Verfahren und B2 für ausländische FK dauerhaft statt C1, Digitalisierung ermöglichen, Zuschlagssystematik umstellen/nicht umstellen, Sanierungsmittel

Runder Tisch Kita

- Wie geht‘s weiter?
  - Vorschläge werden „bepreist“ und „priorisiert“
  - Priorisierungsvorschlag wird auf neuem Runden Tisch besprochen (Anfang 2025)
- Was macht der DaKS?
  - Abfrage bei Mitgliedern – Danke an alle, die sich beteiligt haben
  - Beteiligung an fachlicher Diskussion und Vorlage eines eigenen Rechenmodells
  - Konkreter Vorschlag: Verbesserung des Personal-schlüssels für 0-2jährige Kinder um 1 Kind/Erzieher:in, als Stufenmodell (2025 – 0,5 Kind, 2027/28 – jeweils 0,25 Kind)

Runder Tisch Kita

- Weitere Vorschläge/Positionen:
  - Auflagen/Ansprüche überprüfen und an Ressourcen anpassen
  - Herauskommen aus dem Empfinden, dass es nie gut genug ist
  - Möglichkeit zur Anpassung von Öffnungszeiten/Schließtagen in Absprache vor Ort – besonders (aber nicht nur) in Notlagen
  - durchgehende Betreuungsgarantie kann es nicht geben, Verlässlichkeit muss Priorität vor langen Betreuungszeiten haben
  - Ein Gutteil der Belastungen erklärt sich durch „gesellschaftliches Grundrauschen“ und kann in den Kitas nicht „behoben“ werden.
  - Insgesamt müssen die allgemeinen Regularien so beschaffen sein, dass sie von der Vielfalt der unterschiedlichen Kita/Träger umsetzbar sind

RV Tag

- Aktuelle RV Tag hat Laufzeit bis 31.12.25
  - Verlängert sich automatisch, wenn nicht 1 Jahr vorher gekündigt (dafür keine Anzeichen)
  - Keine automatische Verlängerung für Anpassungsregeln für Personal- und Sachkosten
- Neuverhandlung der Kostenanpassung wird traditionell für Gesamtrevision genutzt
- Welche Anliegen hat der DaKS?
  - Beibehaltung der pauschalen, für alle gleichen, frei verwendbaren Leistungs-Finanzierung
  - Unveränderte Fortsetzung der Anpassung von Personal- und Sachkosten an Entwicklung im TV-L und Verbraucherpreisindex Berlin

RV Tag

- Weitere Abschmelzung des Eigenanteils
- Überprüfung Auskömmlichkeit der Sachkosten
- Falls in VOKitaFöG nicht umgesetzt: Regelung für Öffnungszeiten bei Kleinsteinrichtungen
- Falls 2025 abgelehnt: Berücksichtigung der Hauptstadtzulage bei Finanzierung

- Und Ihr?
  - Eure Anliegen – gerne heute hier oder auch an info@daks-berlin.de
  - Wer hat Zeit und Lust, sich am Verhandlungsbeirat zu beteiligen?

Vielen Dank